



## VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle

Postfach 22 15 22  
80505 München

August 2011

### **Rundschreiben Nr. 85/2011**

- a) Bezirkstagspräsidenten
- b) Mitglieder der Bezirkstage
- c) Bezirksverwaltungen
- d) Sozialverwaltungen

### **Flächendeckende Einführung des Gesamtplanverfahrens für Leistungen an Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung und in der WfbM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Steuerungsgruppe des derzeit noch als Modellprojekt laufenden Gesamtplanverfahrens für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung und in der WfbM hat dem Hauptausschuss des Verbandes der bayerischen Bezirke am 26. Mai 2011 nochmals über den Projektverlauf berichtet.

Dieser Bericht zeigt, dass nach wie vor eine positive Gesamtbewertung des Gesamtplanverfahrens durch die Bezirke und die teilnehmenden Einrichtungen in den örtlichen Projektgruppen besteht. Die Beteiligung der Einrichtungen an der Verfahrenserprobung ist sehr engagiert. Das Klima und die Zusammenarbeit sind konstruktiv. Die Steuerungsmaßnahmen wurden positiv in der Praxis aufgenommen. Die von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege vorgenommene Befragung der teilnehmenden Einrichtungen hat eindrucksvoll dargestellt, dass die im Gesamtplanverfahren verwendete Formblattsystematik eine gute Grundlage für eine strukturierte Bedarfsermittlung und Dokumentation des Förderprozesses ist und der Verwaltung eine verbesserte personenzentrierte Grundlage zur Hilfestellung gibt. Herauszustellen ist ferner, dass durch das Gesamtplanverfahren eine praxisgerechte Beteiligung des Betroffenen und seiner Angehörigen sichergestellt wird. Die Vertreter der Bezirke und die weit über-

wiegende Mehrzahl der Vertreter der teilnehmenden Einrichtungen haben sich in den regionalen Projektgruppen daher für eine verbindliche Einführung des Gesamtplanverfahrens für Leistungen an körperlich/geistig behinderte Menschen und in der WfbM ausgesprochen.

Die in der landesweiten Steuerungsgruppe vertretenen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (Caritas, Diakonie, Lebenshilfe, Paritätischer Wohlfahrtsverband und BRK) gaben keine abschließende Stellungnahme ab. Sie erhoben jedoch im Zusammenhang mit einer verbindlichen Einführung des Gesamtplanverfahrens eine Reihe von Forderungen, die weit über den Rahmen des Modellprojektes hinaus gehen. Dabei geht es um eine Vorabverpflichtung der Bezirke zur Einführung ICF-basierter Planungsinstrumente, obligatorischer Personalkonferenzen in jedem Einzelfall und regionaler Steuerungsgremien und Hilfeplankonferenzen für Leistungen an Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung.

Der Hauptausschuss des Verbandes der bayerischen Bezirke hat am 26. Mai 2011 entsprechend der Empfehlung des Fachausschusses für Soziales vom 11. April 2011 die verbindliche Einführung des Gesamtplanverfahrens für Leistungen an Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung und in der WfbM zum 1. Juli 2012 beschlossen und die Bezirke gebeten rechtzeitig zu prüfen, ob und inwieweit zusätzliches Personal (Verwaltung, Fachdienst) bereit gestellt werden muss. Den von den Verbänden im Zusammenhang mit der Einführung des Verfahrens erhobenen Forderungen kann nach Auffassung des Hauptausschusses nicht nähergetreten werden. Sie würden eine Neugestaltung des gesamten Verwaltungsverfahrens bei allen Bezirken und Leistungserbringern notwendig machen, die nicht zwingend mit der Einführung des Gesamtplanverfahrens verknüpft ist. Die Definition des Behindertenbegriffes und die verbindliche Einführung des ICF als fachübergreifende einheitliche Sprache zur Beschreibung von mit der Gesundheit zusammenhängenden Zuständen sind ebenso wie die Neugestaltung des Verwaltungsverfahrens zunächst Aufgabe des Gesetzgebers. Diese Aspekte werden zudem im Rahmen der Überlegungen zu einer Reform der Eingliederungshilfe auf der Ebene des Bundes diskutiert.

Die Steuerungsgruppe wurde beauftragt, die Einführung des Verfahrens vorzubereiten und die erforderlichen Informations- und Schulungsveranstaltungen gemeinsam mit den regionalen Steuerungsgruppen auf Bezirksebene durchzuführen.

Durch das Gesamtplanverfahren erhält die Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung durch den Träger der Sozialhilfe eine neue Qualität, die sich auf alle Lebenslagen des Menschen mit Behinderungen erstreckt. Die personenzentrierte Sichtweise des Verfahrens gewährleistet eine umfassende Feststellung der individuellen Bedarfssituation und ermöglicht den Bezirken verbesserte Steuerungsmöglichkeiten unter Einbeziehung des betroffenen Menschen. Gleichzeitig werden zentrale Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen. Das Verfahren ist zudem so konzipiert, dass die einzelnen Verfahrensmodule jederzeit an veränderte Vorschriften des SGB XII angepasst werden können.

Damit sind die Bezirke auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhold Frank'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'H' at the end.

Reinhold Frank